



Beitragsservice
50439 Köln

Ihr Antwortbogen bzgl. des Rundfunkbeitrags – AZ: 

Sehr geehrte Damen und Herren,

abgesehen davon, dass ich keinerlei Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsumiere, bin ich in unter der o. s. Anschrift für den von Ihnen erhobenen Rundfunkbeitrag weder verantwortlich, noch zuständig. Ich bin in diesem Haushalt nicht zahlungspflichtig.

Aus Umständen, die Sie nicht zu interessieren haben, welche nach den geltenden Regeln des Datenschutzes besonders geschützt sind, kann ich Ihnen weder Name noch Teilnehmernummer eines nach Ihrer Definition Zahlungspflichtigen nennen.

Ich bitte Sie daher mich zukünftig mit weiterer Post zu verschonen und nach geltendem Recht mich von Ihrer Kartei komplett zu löschen. Ich wünsche keine Kontaktaufnahme mehr.

Sie erhalten die von Ihnen zugesandten Unterlagen unterschrieben zurück.

Hochachtungsvoll


BEITRAGSSERVICE

P DV 08 0,28 Deutsche Post

Infopost

Sie erreichen uns unter
Telefon 018 59995 0870
Telefax 018 59995 0105
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunk)

Servicezeiten
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50439 Köln

Web antworten.rundfunkbeitrag.de

Datum

Aktenzeichen
bitte immer angeben!

Für alle - von allen: Der Rundfunkbeitrag

Sehr geehrte

ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten Ihnen täglich ein hochwertiges, unabhängiges und vielfältiges Programm rund um Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport. Dieses Angebot lässt sich heute auf unterschiedlichsten Wegen empfangen - ob über Radio, TV, Computer oder Smartphone. Deshalb hat der Gesetzgeber die Rundfunkfinanzierung zeitgemäß gestaltet:

Seit 1. Januar 2013 gibt es den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag. Das heißt: Es ist nicht mehr entscheidend, ob und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Es gilt: Eine Wohnung - ein Beitrag.

Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen haben wir die Adressdaten der Einwohnermeldeämter mit den bei uns angemeldeten Beitragszahlern abgeglichen. Unter Ihrem Namen konnten wir für diese Wohnung kein Beitragskonto finden.

Wir bitten Sie, zu prüfen: Zahlen Sie oder eine Mitbewohnerin bzw. ein Mitbewohner bereits den Rundfunkbeitrag für diese Wohnung - oder ist eine Anmeldung beim Beitragsservice erforderlich? Bitte beachten Sie, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, uns Auskunft zu geben.

Senden Sie uns bitte unbedingt den Antwortbogen ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von vier Wochen zurück. Selbstverständlich werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Gerne können Sie auch unseren Online-Service nutzen: Einfach unter antworten.rundfunkbeitrag.de mit Ihrem Aktenzeichen und ihrer Postleitzahl einloggen und bequem antworten.

Sollten Sie uns innerhalb von vier Wochen nicht die erforderlichen Angaben zukommen lassen, behalten wir uns vor, eine Anmeldung der Wohnung auf Ihren Namen vorzunehmen. Für die Anmeldung legen wir dann die Informationen des Einwohnermeldeamts zu Grunde.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

PS: Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie auf der Rückseite und unter www.rundfunkbeitrag.de/service. Haben Sie Fragen? Unsere Servicehotline erreichen Sie unter 018 59995 0870 (6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk).

Informationen zum Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Seit 1. Januar 2013 ist für jede Wohnung ein **Rundfunkbeitrag** zu zahlen. Es spielt keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Die Beitragspflicht besteht unabhängig von tatsächlich vorhandenen Rundfunkgeräten.

Wann beginnt die Beitragspflicht?

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Beitragsschuldner die Wohnung erstmals innehat. Für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 2013 bezogen wurden, beginnt die Beitragspflicht ab Januar 2013.

Wer ist beitragspflichtig?

Beitragspflichtig ist jede volljährige Person, die eine Wohnung innehat. Als Inhaber wird jede Person vermutet, die die Wohnung selbst bewohnt, bzw. nach dem Melderecht in der Wohnung gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt ist.

Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner bereits den Rundfunkbeitrag zahlt, ist damit die Beitragspflicht aller Personen abgedeckt, die in der Wohnung leben. Es gibt keine Mehrfachbeitragspflicht für eine Wohnung.

Minderjährige, die in einer eigenen Wohnung leben, müssen keinen Beitrag entrichten.

Was ist eine Wohnung?

- Eine Wohnung ist eine ortsfeste baulich abgeschlossene Einheit, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird, einen eigenen Eingang hat und nicht ausschließlich über eine andere Wohnung betreten werden kann.
- Zweit-/Nebenwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen sind beitragspflichtige Wohnungen.
- Nicht ortsfeste Raumeinheiten gelten als Wohnungen, wenn sich der Inhaber dort nach dem Melderecht anzumelden hat (z. B. dauerhaft aufgestellte Wohnwagen).
- Beitragsfrei sind Zimmer oder Wohnungen in Gemeinschaftsunterkünften wie zum Beispiel Internaten oder Kasernen.
- Beitragsfrei sind Gartenlauben in Kleingartenanlagen, die nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind (§§ 3 Abs. 2, 18 Abs. 1, 20a Nr. 7 Bundeskleingartengesetz) und auch nicht zum Wohnen genutzt werden.

Welche Regelungen gelten für Kraftfahrzeuge?

Neben dem für die Wohnung entrichteten Beitrag ist kein zusätzlicher Beitrag für die private Nutzung des Kraftfahrzeugs zu zahlen. Dies gilt auch für die Kraftfahrzeuge aller Mitbewohner.

Wer kann eine Befreiung oder eine Ermäßigung beantragen?

- Empfänger bestimmter staatlicher Sozialleistungen oder taubblinde Menschen können von der Beitragspflicht befreit werden.
- Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen "RF" zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung erhalten. Sie zahlen dann monatlich nur einen Drittelbeitrag.
- Sowohl für eine Befreiung als auch für eine Ermäßigung ist ein Antrag erforderlich. Dabei ist ein Nachweis einzureichen, dass die Voraussetzungen für eine Ermäßigung oder Befreiung vorliegen.

Wie hoch ist der Rundfunkbeitrag?

		monatlich	3 Monate
1	Rundfunkbeitrag	17,98 EUR	53,94 EUR
1/3	Rundfunkbeitrag	5,99 EUR	17,97 EUR

